

Das Aus für den Memorialsantrag ist noch nicht das Aus für die Gondelbahn

Auch eine Kommission des Landrates hält den Memorialsantrag der Kämpfer für die Gondelbahn nach Braunwald für unzulässig. Das sind die sieben wichtigsten Punkte dazu.

von Daniel Fischli

Worum geht es?

Im Mai des vergangenen Jahres hat der Regierungsrat entschieden, dass Braunwald auch in Zukunft wie bisher nur durch eine Standseilbahn erschlossen werden soll. Damit hat er in Braunwald für grosse Enttäuschung gesorgt, denn das Dorf ist mehrheitlich der Meinung, dass neben einer neuen Standseilbahn für den Güterverkehr auch eine Gondelbahn für den Personenverkehr gebaut werden soll. Die Regierung stützt sich bei ihrem Entscheid auf den kantonalen Richtplan und argumentiert, eine Änderung des Richtplanes sei möglicherweise beim Bund nicht bewilligungsfähig. Ausserdem sei der Bau von zwei Bahnen viel teurer. Im August ist dann von den Verfechtern der Gondelbahn ein Memorialsantrag eingereicht worden. Sie wollen, dass der Entscheid über diese zukünftige Erschliessung von der Landsgemeinde zu fällen sei.

Was ist jetzt passiert?

Die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz des Landrates beantragt dem Landratsplenum, den Memorialsantrag für rechtlich unzulässig zu erklären. Das ist insofern aussergewöhnlich, als normalerweise die Frage der Zulässigkeit auf Antrag der Regierung vom Landrat direkt und ohne Umweg über eine Kommission entschieden wird.

Der Memorialsantrag betrifft mit der Erschliessung von Braunwald aber eine umstrittene Frage. Schon der Regierungsrat hatte dem Landrat beantragt, den Memorialsantrag als unzulässig zu erklären.

Weshalb soll der Memorialsantrag ungültig sein?

Die Kantonsverfassung legt fest, wofür die Landsgemeinde zuständig ist. Es sind dies Änderungen von Verfassung und Gesetzen, Finanzbeschlüsse und der Steuerfuss. Ebenso ist sie zuständig für «weitere durch den Landrat vorgelegte Beschlüsse». Die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz ist nun einstimmig der Meinung, der im Memorialsantrag geforderte Variantenentscheid für die Erschliessung von Braunwald falle nicht in die Zuständigkeit der Landsgemeinde. Insbesondere hat die Kommission die Frage der «weiteren durch den Landrat vorgelegten Beschlüsse» diskutiert. Auch ein solcher liege nicht vor, denn der Landrat könne die Frage der Erschliessung nicht mehr der Landsgemeinde vorlegen, da er 2019 mit der Genehmigung des Richtplanes bereits grundsätzlich über die Art der Erschliessung entschieden habe.

Wie geht es jetzt weiter?

Vermutlich an der Aprilsitzung wird der Landrat über die Zulässigkeit entscheiden. Im Prinzip kann er sich über die Anträge der Regierung und der



«Der Antrag hat durch seine breite Unterstützung ein wichtiges Zeichen ausgesendet.»

Toni Gisler
Landrat SVP, Linthal

Kommission hinwegsetzen und den Antrag als zulässig erklären. Dies ist aber nach dem einstimmigen Verdikt der Kommission nicht zu erwarten. Die Kommission weist darauf hin, dass es eine Gefahr für die Landsgemeinde sein könnte, wenn sie über unzulässige und – wegen der Bestimmungen des Richtplanes – möglicherweise undurchführbare Anträge abstimmen würde.

Ist es das Aus für die Gondelbahn?

Nein. Auch wenn der Landrat den Memorialsantrag als ungültig erklärt, wird er sich noch mit der Erschliessung von Braunwald befassen. Dann könnte die Gondelbahn wieder zum Thema werden. Auch die Landsgemeinde wird noch zum Zug kommen.

Wie können wir bei der Erschliessung von Braunwald noch mitbestimmen?

Der Regierungsrat wird eine Kreditvorlage für den Neubau der Standseilbahn Braunwald zuerst in den Landrat und dann vor die Landsgemeinde bringen. Als Termin gibt er die Landsgemeinde 2025 an. Sowohl der Landrat als auch die Landsgemeinde können die Vorlage der Regierung zurückweisen und dies zum Beispiel mit dem Auftrag verbinden, neben einer Güter-Standseilbahn auch eine Personen-Gondelbahn zu bauen. Da der Memorialsantrag ebenfalls frühestens auf die Landsgemeinde 2025 traktandiert worden wä-

re, hätte seine Annahme also gar keine Auswirkung gehabt. Laut der Regierung hätte ein Auftrag von Landrat oder Landsgemeinde, die Gondelbahn zu bauen, aber zur Folge, dass der Richtplan geändert werden müsste. Eine solche Änderung setzt ein langwieriges mehrstufiges Verfahren voraus, und sie wird zuletzt vom Bundesrat genehmigt. Die Rückweisung hätte also eine mehrjährige Verzögerung des Neubaus zur Folge. Ausserdem steht nicht fest, ob die Richtplanänderung genehmigungsfähig ist.

Was sagt der Antragsteller?

Die politisch breit abgestützte Kommission habe ein «klares Verdikt» gesprochen, sagt der Erstunterzeichner des Memorialsantrages, SVP-Landrat Toni Gisler. Es habe wohl keinen Wert, auf der Gültigkeit zu beharren und damit in eine Sackgasse zu fahren. Die Unterzeichner würden nun über das weitere Vorgehen diskutieren. Dabei könne auch ein Rückzug des Antrages ein Thema sein. «In diesem Falle würden dann andere Möglichkeiten geprüft und diskutiert», so Gisler. Der Antrag habe durch seine breite Unterstützung trotzdem ein «wichtiges Zeichen» ausgesendet, und er hoffe, der Regierungsrat habe dieses Zeichen wahrgenommen. Bis im Herbst wird der Regierungsrat seine Vorlage an Landrat und Landsgemeinde präsentieren. Gisler sagt: «Der Regierungsrat bemüht sich immer um mehrheitsfähige Vorlagen. Ich hoffe, er macht es auch dieses Mal.»



Ein neuer Wagen: Die Erschliessung von Braunwald ist im Mai 1997 nicht im, sondern vor dem Rathaus ein Thema. Bild Keystone